

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2017)
Heft: 2: Basel isst

Rubrik: Finanzberatung : selbstbestimmt vorsorgen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selbstbestimmt vorsorgen

Mit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts hat sich in der Vorsorgeplanung einiges geändert. Das Selbstbestimmungsrecht im Falle einer Urteilsunfähigkeit wird gefördert und mit den neuen Instrumenten «Vorsorgeauftrag» und «Patientenverfügung» konkret umgesetzt. Es lohnt sich, frühzeitig selbstbestimmt vorzusorgen. BKB und Pro Senectute bieten dazu massgeschneiderte Angebote an.

Vorsorgeplanung ist ein Begriff, der viele unterschiedliche Themen beinhaltet. Oft geht es um finanzielle Aspekte – oft aber auch um emotionale. Per 1.1.2013 wurde das Vormundschaftsrecht durch das Erwachsenenschutzrecht abgelöst. Hauptgrund war, dass das fast hundertjährige Gesetz nicht mehr den heutigen Erwartungen an die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung entsprach. Mit der Gesetzesänderung sind nun auch die Rahmenbedingungen für den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung gegeben und fördern damit das Selbstbestimmungsrecht.

Patientenverfügung – medizinische Massnahmen anordnen

Mit einer Patientenverfügung legen Sie eigenverantwortlich fest, welche medizinische Behandlung Sie im Falle einer Urteilsunfähigkeit wünschen oder ablehnen und welche Person Ihre Interessen vertritt. Eine schriftlich erstellte Patientenverfügung muss zur Gültigkeit lediglich handschriftlich datiert und unterzeichnet werden. Es ist sinnvoll, im Zweijahresrhythmus den Inhalt zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Falls das Dokument beim Hausarzt hinterlegt ist, vergessen Sie nicht, ihm jeweils ein aktualisiertes Dokument zukommen zu lassen.

Vorsorgeauftrag – Vertretung bestimmen

Man weiss nie, welche Wendungen das Leben nimmt. Legen Sie daher frühzeitig selber fest, wer Sie wie betreut, wer Sie im Rechtsverkehr vertritt und wer die Vermögens- und Personensorge übernimmt, falls Sie handlungsunfähig werden. Dank dem Vorsorgeauftrag wird weitergehend verhindert, dass die Behörden – vornehmlich die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) – eingreifen müssen. Der Inhalt eines Vorsorgeauftrags gliedert sich wie folgt:

- Vermögenssorge: Vertretung in finanziellen Angelegenheiten (Rechnungen bezahlen, Wertschriftendepots bewirtschaften, Hypothek erneuern, Liegenschaften kaufen und verkaufen, sich um Mietangelegenheiten kümmern etc.)

- Personensorge: Vertretung im Alltag (Post entgegennehmen und erledigen, Betreuungsvertrag mit einem Pflegeheim abschliessen, medizinische Massnahmen besprechen – falls die Patientenverfügung nichts Konkretes vorsieht)
- Vertretung im Rechtsverkehr: Vertretung gegenüber Banken, Behörden, Familienmitgliedern etc.

Sorgfältig wählen

Es ist nicht einfach, die richtige Person für diese Aufgaben zu finden. Sie muss vor allem vertrauenswürdig sein, da Sie nach dem Verlust der Urteilsfähigkeit nicht mehr in der Lage sein werden, jemand anderes auszuwählen. Zudem muss die Person fachlich geeignet sein, die verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Vorsorgebeauftragte kann eine natürliche oder juristische Person sein. Als Vertretung in medizinischen Belangen kann jedoch ausschliesslich eine natürliche Person bestimmt werden. Auch ist es möglich, die Aufgaben auf mehrere Personen zu verteilen. Zudem ist es empfehlenswert, eine Ersatzperson zu bestimmen, falls die von Ihnen gewünschte Person den Auftrag nicht annehmen kann oder will oder von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgelehnt wird.

Formvorschrift einhalten

Wichtig bei der Errichtung eines Vorsorgeauftrags ist, dass er entweder eigenhändig von Anfang bis Ende von Hand niedergeschrieben, datiert und unterschrieben ist oder durch ein Notariat öffentlich beurkundet wird. Selbstverständlich kann er auch jederzeit mit einem Nachtrag geändert oder sogar gelöscht werden. Im letzteren Fall ist es sinnvoll, das Originaldokument zu vernichten.

Gut zu wissen

Vorsorgedokumente sind nur dann von Nutzen, wenn sie aktuell und im Notfall zugänglich sind. Bestimmen Sie keine Vertretungsperson mittels Vorsorgeauftrag, gilt die Patientenverfügung. Wenn Sie keine Patientenverfügung erstellt haben, erfolgt die Regelung der Vertretungsberechtigten gemäss Zivilgesetzbuch (ZGB).

Es ist nie zu früh, selbstbestimmt vorzusorgen

Es gibt keinen falschen Zeitpunkt, sich mit der eigenen Vorsorge zu beschäftigen. Denn ein Verlust der Urteilsfähigkeit oder der Tod sind in jedem Lebensabschnitt möglich. Planen Sie frühzeitig und entscheiden Sie selbst.



Umfassende Beratung der BKB

lic.iur. Lisbeth Schellenberg

Gruppenleiterin Erbangelegenheiten,
Mitglied der Direktion

«Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden detailliert über den Vorsorgeauftrag – oft auch im Zusammenhang mit einer umfassenden Nachlassregelung (Testament, Ehe- und Erbvertrag, Konkubinatsvertrag usw.) oder einer Finanzplanung. Nach dem Gespräch verfassen wir einen Entwurf, den die Kunden von Hand abschreiben können. Oder wir schalten einen Notar ein, der die Verurkundung in den Räumlichkeiten der BKB oder bei den Kunden zu Hause vornimmt. Falls die Kundin oder der Kunde uns direkt das Original zustellt, prüfen wir dieses und hinterlegen das Dokument bei Bedarf bei der KESB. Die Patientenverfügung sprechen wir an, weisen die Kunden aber an den Vertrauensarzt oder an Fachstellen. Im Rahmen der Beratung sprechen wir auch Fragen der Bestattungswünsche an – vor allem bei alleinstehenden Personen. Es ist uns wichtig, eine umfassende Beratung anzubieten.»

Kontakt:

Tel. +41 61 266 33 33
oder www.bkb.ch/kontakt



Sozialberatung Pro Senectute beider Basel seit bald 100 Jahren

Nilgün Yurtsever

stv. Geschäftsleiterin,
Abteilungsleiterin Soziales

«Pro Senectute beider Basel setzt sich für das Wohl, die Würde und die Rechte älterer Menschen ein. Eine der zentralen Dienstleistungen von Pro Senectute beider Basel ist die Sozialberatung. Professionelle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten und begleiten ältere Menschen und ihre Angehörigen in den Bereichen Gesundheit, Lebensberatung, Wohnen, Rechtsfragen, Finanzen und persönliche Vorsorge. Im Bereich der Vorsorge hat Pro Senectute ein umfassendes Vorsorgepaket, «Docupass», entwickelt. Das Paket ermöglicht es, persönliche Anliegen, Bedürfnisse, Forderungen und Wünsche im Zusammenhang mit Krankheit, Pflege, Sterben und Tod individuell und umfassend festzuhalten. Unsere Sozialarbeitenden haben grosse Erfahrung in der Begleitung komplexer Prozesse und stehen den Kundinnen und Kunden beim Verfassen der Wünsche und beim Ausfüllen der Vorsorgedokumente sowie bei Fragen unentgeltlich, fachkundig und neutral zur Seite.»

Kontakt:

Tel. +41 61 206 44 44
oder info@bb.pro-senectute.ch

Die Basler Kantonalbank ist Sponsorin
von Pro Senectute beider Basel.



**Basler
Kantonalbank**